

Düsseldorf, 29. November 2022

Kommunalfinanzbericht ver.di NRW 2022 -Zusammenfassung-

Kapitel 1: Einführung

Kapitel 2: Kommunen in Staat und Gesellschaft

Grundlagen:

- Aufgaben der Kommunen
- Finanzierung der Kommunen
- Länderfinanzausgleich
- Haushalt der Kommunen
- Finanzierung der Kommunen durch das Land

Kapitel 3: Entwicklung der kommunalen Haushalte in NRW seit 2011

Wirtschaftliche Lage der Kommunen:

Bei der allgemeinen Einnahmen- und Ausgabenentwicklung in Deutschland und in NRW ist kein eindeutiger Trend sichtbar. Die Haushalte der Kommunen weisen insgesamt seit 2012 einen Überschuss aus. Dies trifft aber nicht auf die kommunalen Haushalte aller Bundesländer in einzelnen Jahren zu.

Nordrhein-Westfalen

Die Überschüsse der Jahre 2020 und 2021 sind aufgrund der Hilfsprogramme und konjunkturpolitischen Maßnahmen von Bund und Land zur Abmilderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie entstanden. Dadurch hat sich die wirtschaftliche Situation nicht so ungünstig entwickelt, wie wir befürchtet hatten.

Die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung bildet nur einen Teil der finanziellen Wirklichkeit der Kommunen ab. Abschreibungen (Wertverzehr) und Pensionsrückstellungen werden hier nicht berücksichtigt. Weiterhin werden die Kosten der Corona-Pandemie nicht abgebildet. Diese müssen per Gesetz auf einem extra Konto isoliert werden.



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Landesbezirk
Nordrhein-Westfalen

PRESEINFORMATION

V.i.S.d.P.:
Udo Milbret

Karlstraße 123-127
40210 Düsseldorf

Telefon: (02 11) 61 824-110
Mobil: 0160 90406939

E-Mail:
udo.milbret@verdi.de
Pressestelle.nrw@verdi.de

Vergleich: NRW – Bayern

In der vorliegenden Studie wurden vor allem die vorliegenden Daten der Länder NRW und Bayern verglichen.

Bauinvestitionen

Durchschnittliche Bauinvestitionen von 2011 bis 2021 pro Einwohner in Euro

NRW	156 € pro Einwohner*in
Bayern	428 € pro Einwohner*in

Beispiel.: Schulbauinvestitionen

Durchschnittliche Schulbauinvestitionen 2011 bis 2021 pro Einwohner in Euro

NRW	17 € pro Einwohner*in
Bayern	104 € pro Einwohner*in

Die direkten Schulbauinvestitionen können jedoch nur einen ersten Einblick geben. Dies liegt darin begründet, dass die Ausgaben für die Instandhaltung bestehender Schulen nicht als Schulbauinvestitionen verbucht werden. Ebenso nicht berücksichtigt werden Miet- und Pachtzahlungen für Schulen, bspw. im Rahmen von Mietkaufmodellen.

Beispiel: Schulbau: Investitionen, Instandhaltung, Mieten und Pachten

Schulbauinvestitionen, Instandhaltung, Mieten und Pachten seit 1992 in Euro pro Schüler in Euro

NRW	371 € pro Schüler*in
Bayern	1004 € pro Schüler*in

Investitionsstau

Kommunaler Investitionsstau seit 2011 pro Einwohner in Euro

NRW	2881 € pro Einwohner*in
Bayern	714 € pro Einwohner*in

Sozialkosten

Ausgaben für soziale Leistungen 2021 pro Einwohner in Euro

NRW	1075 € pro Einwohner*in
Bayern	663 € pro Einwohner*in

Fazit:

NRW hat den Strukturwandel immer noch nicht überwunden. Weggefallene Arbeitsplätze sind meist nicht durch gleichwertige ersetzt worden. Die Folge ist eine höhere Arbeitslosigkeit als z.B. in Bayern und daher höhere Sozialausgaben.

Innerhalb NRW sind deutliche Unterschiede feststellbar:

- In den Kernstädten des Ruhrgebiets betragen die Sozialkosten im Jahr 2020 1.000 Euro je Einwohner.
- In den Ruhrgebietskreisen/Städten betragen Sozialkosten 772 Euro je Einwohner.
- In den Kreisen des Mittelrheingebietes betragen die Sozialkosten 667 Euro je Einwohner.
- Für das übrige Nordrhein-Westfalen, 688 Euro je Einwohner.

Zukunftsinvestitionen

In dem jetzt vorliegenden Kommunalfinanzbericht haben wir erstmals auch den Bedarf an Finanzmittel für Zukunftsinvestitionen untersucht.

Beispiel: Verkehrswende

Für Infrastrukturausbau und innovative Antriebe können in Deutschland für Investitionen pro Jahr zwischen 3,3 Mrd. Euro und 9,24 Mrd. Euro angegeben werden.

Auf NRW können nach unserer Schätzung zwischen 675 Mio. Euro und 1,9 Mrd. Euro¹ anfallen.

Die ausgewiesenen Bedarfe beziehen sich nur auf die Mehraufwendungen für den Infrastrukturausbau im Streckennetz bei Eisenbahn, U-Bahn und Straßenbahn und eine Umstellung der Antriebstechnik auf Batterie- bzw. Wasserstoffantrieb.

Bei einer Angebotsausweitung kann allein schon für den Betrieb im Straßenpersonenverkehr in NRW mit 950 Mio. Euro gerechnet werden.²

Nicht enthalten sind erforderliche Investitionen in weitere Infrastruktur, wie Haltestellen, Energieversorgungsanlagen oder Abstellanlagen und Werkstätten.

Beispiel: Klimainvestitionen

Um die vereinbarten Klimaziele zu erreichen, sind Investitionen in der kommunalen Energiewirtschaft, in der Gebäudewirtschaft und im Stadtumbau nötig.

Der Ausbau des Fernwärmenetzes kann in Deutschland mit 20 Mrd. Euro veranschlagt werden (öffentlich und privat).

Für eine energetische Sanierung im sozialen Wohnungsbau in Deutschland kann der Finanzbedarf mit 50 Mrd. Euro für die Jahre 2021 bis 2030 angegeben werden. Dies betrifft sowohl den kommunalen als auch den privaten Wohnungsbau.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gab an, dass die Bausubstanz der

¹ Berechnung anhand des Anteils von NRW am BIP - BIP NRW: 20,5 % des BIP der Bundesrepublik Deutschland

² Berechnung anhand des Anteils von NRW am BIP - BIP NRW: 20,5 % des BIP der Bundesrepublik Deutschland

kommunalen Gebäude zum großen Teil mindestens 35 Jahre alt sind. In kommunalen Gebäuden werden zwei Drittel der kommunalen Energie verbraucht. Der hohe Energieverbrauch wird zumeist durch veraltete Heiz- und Beleuchtungstechnik verursacht. Marode Schulen, Sport- und Schwimmhallen sowie Verwaltungsgebäude mit reparaturbedürftigen Dächern, undichten Fenstern und ineffizienten Heizungsanlagen müssen saniert werden.

Zudem platzen in stark wachsenden Kommunen, Schulen, Kitas und Rathäuser aus den Nähten. Der große Sanierungs- und Neubaubedarf stellt Kommunen und kommunale Unternehmen vor enorme Herausforderungen.

Besonders in Großstadtregionen steigt die Oberflächentemperatur überdurchschnittlich stark an. Dieses Problem wird sich in Zukunft aufgrund des globalen Klimawandels und des Wachstums von Großstädten verschärfen.

Vielfach muss auch eine Anpassung an extreme Wettersituationen wie Trockenheit und Starkregen vorgenommen werden. Flächen müssen entsiegelt werden, damit mehr Regen versickern und die Hochwassergefahr abgemildert werden kann. Bauliche Maßnahmen zum Hochwasserschutz und zur Wasserspeicherung müssen die vorgenannten Maßnahmen ergänzen.

Eine wichtige Rolle spielen dabei bauliche Maßnahmen, um die Verkehrswende zu flankieren. Der Rad- und Fußverkehr muss attraktiver und sicherer gestaltet werden. Die unterschiedlichen Verkehrsmittel sind besser zu verzahnen. So müssen z.B. in vielen Kommunen Unterstellmöglichkeiten für Fahrräder geschaffen werden, um dem Wildwuchs Einhalt zu gebieten.

Personelle Situation in den NRW-Kommunen

Der Anteil der Beschäftigten im gesamten öffentlichen Dienst an der Gesamtbeschäftigung ist in Deutschland im europäischen Vergleich mit am niedrigsten. In Skandinavien sind zwischen 25 und fast 30 Prozent aller Beschäftigten im öffentlichen Dienst beschäftigt. Selbst bei unseren direkten Nachbarn ist der Beschäftigtengrad im öffentlichen Dienst höher.

Der geringe Beschäftigungsgrad in Deutschland und auch in NRW hat Auswirkungen auf die Beschäftigung insgesamt. In den folgenden Jahren wird sich die personelle Situation noch verschärfen, da der öffentliche Dienst wegen jahrelanger Mittelkürzungen in diesem Bereich kaum noch Reserven aufweist.

Altersstruktur bei den Kommunen in Nordrhein-Westfalen

29 % der Beschäftigten sind 55 Jahre alt und älter.

(In den nächsten Jahren scheiden die Beschäftigten aus, die zu Zeiten des Ausbaus des öffentlichen Dienstes in den 1970er und 1980er-Jahren in ein Beschäftigungsverhältnis mit einer Kommune eingetreten sind.) Mit dem Beschäftigungsbeginn ist der Sachverhalt bekannt, wann Beschäftigte die Regelaltersgrenze erreichen und spätestens aus dem Berufsleben ausscheiden werden. Diese Zeit ist mehr als ausreichend, um Nachwuchskräfte auszubilden. Dies wurde aber nicht gemacht. Wegen der Unterfinanzierung der Kommunen wurde jahrzehntelang ausgeschiedenes Personal nicht ersetzt.

Ausbildung in den Verwaltungsberufen der Kommunen in Nordrhein-Westfalen

Die Ausbildungskapazitäten sind bei Weitem nicht ausreichend, um die Abgänge der Beschäftigten zu ersetzen und müssen ausgebaut werden. Schon heute beklagen sich die für die Ausbildung der kommunalen Verwaltungskräfte zuständigen Studieninstitute vielfach über Raummangel und einen Mangel an Lehrkräften. Auch für die praktische Ausbildung in den Dienststellen fehlt es an Büros und Arbeitsplätzen sowie Fachanleitern.

Beispiel: Frühkindliche Bildung

Um eine qualifizierte pädagogische Betreuung bis 2030 zu erreichen, benötigen die nordrhein-westfälischen Kitas 67.000 Personen zusätzliches pädagogisches Personal. Erschwerend kommt hinzu, dass von den insgesamt beschäftigten ca. 120.000 Fachkräften ca. 23.000 zwischen 50 und 60 Jahre alt sind. Ca. 9.000 sind 60 Jahre alt und älter und werden altersbedingt in den nächsten Jahren aus dem Berufsleben ausscheiden.

Das Problem wird durch den Sachverhalt verschärft, dass etwa 47 % aller pädagogischen Fachkräfte inkl. der Leitungskräfte in NRW 2020 in Teilzeit arbeiteten.

Das Land benötigt eine massive Fachkräfteoffensive. Zur Steigerung der Attraktivität des Berufs müssen die Arbeitsbedingungen für Beschäftigte und Auszubildende sowie die Ausbildungsbedingungen verbessert werden.

Zusätzlich müssen die Ausbildungszahlen erhöht werden. Dazu sind Investitionen in die Ausbildungsstätten notwendig und ausreichend Lehrpersonal muss eingestellt werden.

Beispiel: Bauverwaltung

Zurzeit sind Bauverwaltungen personell meist unterbesetzt. Bundesweit sank die Zahl der mit Bauanfragen befassten Beschäftigten in den Kommunalverwaltungen zwischen 1991 und 2010 etwa 35 Prozent. Bis 2015 ging die Anzahl nochmals um fast zehn Prozent zurück. Der DGB stellt in seinem Personalreport 2021 fest, dass zwischen 2012 und 2020 im kommunalen Aufgabenbereich Bauen bundesweit ca. 12.000 Stellen abgebaut wurden. Der Bauindustrieverband Nordrhein-Westfalen e.V. schätzt, dass in NRW jede dritte Stelle in den kommunalen Bauämtern seit Mitte der 1990er-Jahre weggefallen ist.

Die bestehenden Personalengpässe in den Bauverwaltungen der Kommunen haben Auswirkungen auf die Bautätigkeit vor Ort. Bauvorhaben werden aufgrund der Personalsituation lange aufgeschoben und können oft nicht fristgerecht realisiert werden. Es kommt auch zum kompletten Ausfall von Bauvorhaben. Vielfach können Fördermittel nicht abgerufen werden. Fachleute sprechen in solchen Fällen von einem nicht monetären Investitionshemmnis.

In den kommunalen Bauverwaltungen und Planungsbehörden muss zukünftig mehr Personal eingestellt werden.

Kapitel 4: aktuelle Politik der Landesregierung

Die Finanzsituation der nordrhein-westfälischen Kommunen ist schon seit Jahren misslich. Dies ist die Folge

- von stetig steigenden Sozialausgaben
- fehlender Konvexität
- mangelndem politischem Willen, die Kommunen durch eine ausreichende Finanzierung zu stärken.

Der Steuerverbandsatz von 23 Prozent muss endlich erhöht werden. In den 1990er-Jahren betrug dieser schon einmal 28 Prozent.

Diese Unterfinanzierung ist die Ursache für die jahrelangen negativen Jahresergebnisse der Kommunen in NRW. Sie haben ca. 22 Mrd. Euro Kassenkredite angehäuft und einen Investitionsstau auflaufen lassen.

Durch eine massive Unterstützung der Kommunen durch Bund und Land konnten diese in den Jahren 2020 und 2021 zumindest rechnerische Überschüsse erzielen. Die Unterstützung des Landes für die Kommunen erfolgte aber auf Kreditbasis. In den nächsten Jahren werden die Gelder der Kommunen deshalb um ca. 1,9 Mrd. Euro gekürzt. Schon im Jahr 2023 werden die den Kommunen zustehenden Finanzmittel um ca. 550 Millionen Euro vermindert.

Altschuldenregelung

Eine Altschuldenregelung für die am höchsten verschuldeten Kommunen in NRW ist schon seit Jahren überfällig. ver.di hat sich hierzu schon positioniert und Vorschläge unterbreitet. Eine Lösung sollte vor dem Hintergrund steigender Zinsen schnell herbeigeführt werden.

Jüngste Äußerungen der Ministerin des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW, Ina Scharrenbach, verheißen nichts Gutes. Hoch verschuldeten Kommunen soll nur ein Teil der Kassenkredite abgenommen werden.

Städte, die »in der Vergangenheit solide gewirtschaftet haben«, können mit Investitionszuschüssen rechnen. Ministerin Ina Scharrenbach bemängelt falsche Prioritäten bei der Stadtplanung der Ruhrgebietsstädte. »Die Frage, wie Gärten, Parks und Spielanlagen sauber gehalten werden sollen, werde oft nicht mitbedacht« (WAZ 2022).

Die Zahlen sprechen eine andere Sprache. Allein die kreisfreien Kommunen im Stärkungspakt haben laut Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen Maßnahmen zur Reduzierung des Aufwandes in der Produktgruppe öffentliches Grün, Landschaftsbau, Landschaftspflege in Höhe von ca. 112,5 Mio. Euro vereinbart.

Isolierung der Covid-19 Kosten

Die Covid-Pandemie löste bei den Kommunen Mehrausgaben zur Bewältigung der Folgen der Pandemie aus. Zusätzlich zu den schon in der Haushaltssicherung befindlichen Kommunen drohten eine ganze Reihe weiterer Kommunen in die Haushaltssicherung abzugleiten.

Deshalb hat die Landesregierung ein Gesetz zur Isolierung dieser Kosten verabschiedet. Für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 sind die Kosten infolge der COVID-19-

Pandemie im Haushalt zu isolieren. Diese Regelung wird wegen des Krieges in der Ukraine bis 2025 verlängert. Diese Bilanzierungshilfe muss in den folgenden Jahren von der Rücklage abgezogen werden oder ist erfolgswirksam abzuschreiben. Diese Abschreibungen werden zukünftige Haushalte belasten.

Über die entstandenen und in den kommunalen Haushalten isolierten Kosten erfolgte bisher keine Veröffentlichung durch die Landesregierung. In einer Umfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW haben deren Mitgliedsgemeinden 2020 610 Mio. Euro isoliert; 2021 waren es schon 1,34 Mrd. Euro.

Die Stadt Köln gibt an, dass 2020 94,8 Mio. Euro und im Jahr 2021 115,9 Mio. Euro im Haushalt isoliert wurden. Für das Jahr 2022 werden 91,9 Mio. Euro geschätzt.

Fiktive Gewerbesteuersätze

Im Gemeindefinanzierungsgesetz wurden 2022 zwei differenzierte Hebesätze bei Gewerbe- und Grundsteuer eingeführt

- einer für die Gruppe der kreisfreien
- einer für die Gruppe der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Strukturschwache Städte waren in der Vergangenheit aufgrund mangelnder Finanzausstattung durch das Land zu einer Erhöhung der Hebesätze der Gewerbe- und der Grundsteuer gezwungen, um genehmigungsfähige Haushalte verabschieden zu können.

Von den kreisfreien Städten wird dieses Verfahren als ungerecht empfunden. Sie fühlen sich bei der Verteilung der Landesmittel benachteiligt. Diese für arme kreisfreie Städte ungünstige Regelung und die damit verbundenen Einnahmeverluste sind umzugestalten.

Kapitel 5: Steuerpolitik

Steuersenkungen führen erst einmal zu Mindereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen. Es sei denn, diese Einnahmeausfälle werden durch höhere Steuereinnahmen bei einem hohen Wirtschaftswachstum ausgeglichen.

Die NRW Kommunen stehen vor großen Herausforderungen. Auf die Kommunen kommen hohe ungeplante Ausgaben zu, die noch nicht beziffert werden können.

- Hohe Energiepreise werden auch den Betrieb der kommunalen Gebäude massiv verteuern.
- Bürger*innen mit geringen Einkommen werden verstärkt auf Sozialleistungen (Kosten der Unterkunft nach SGB II und SGB XII und Wohngeld) zurückgreifen müssen.
- Kommunale Stadtwerke als Energielieferanten für die Bevölkerung und Unternehmen werden finanziell gestützt werden müssen, damit sie ihren Lieferverpflichtungen nachkommen können.
- Nicht zuletzt ist im Winter mit höheren Flüchtlingszahlen zu rechnen.

Kommunen benötigen mehr, statt weniger Steuereinnahmen.

Mindereinnahmen durch die drei Hilfspakete

Die drei großen Entlastungspakete, das Steuerentlastungsgesetz 2022, das 4. Corona-Steuerhilfegesetz und das Inflationsausgleichsgesetz, führen erst einmal zu Steuerausfällen bei den Kommunen.

Die Ausfälle können entsprechend den Unterlagen des Bundestages für 2022 mit einem Minus von über einer Milliarde Euro beziffert werden, für 2023 mit 1,6 Mrd. Euro usw.

In den Haushalten der Kommunen in NRW werden diese voraussehbaren Mindereinnahmen zu großen Lücken führen. Ob diese Mindereinnahmen durch höhere Steuereinnahmen ausgeglichen werden können, ist zweifelhaft. Vieles deutet darauf hin, dass ein wirtschaftlicher Abschwung bevorsteht.

Kapitel 6: Die Zukunft finanzieren

Einnahmen der öffentlichen Hand erhöhen

Nicht nur aufgrund des aktuell erhöhten Finanzbedarfs, sondern auch für die Gestaltung einer lebenswerten Zukunft benötigen die Kommunen eine dauerhaft gesicherte Finanzausstattung. Deshalb muss ihre Einnahmebasis durch eine Steuerreform gestärkt werden.

Wir können es uns nicht mehr leisten, große Unternehmen und die Reichsten in unserem Land mit Niedrigsteuern davon kommen zu lassen.

Vermögenssteuer

Vermögen sind in Deutschland sehr ungleich verteilt. ver.di macht sich für eine Vermögenssteuer stark.

Die Vermögenssteuer ist im Grundgesetz vorgesehen und wurde bis 1996 auch erhoben. 1995 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass eine Ungleichbehandlung von Grundbesitz und sonstigem Vermögen nicht mit dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes vereinbar sei. Die Politik hat das Gesetz nicht angepasst, sondern es ruhend gestellt.

Eine Vermögensteuer ist zwingend wieder zu aktivieren, um die Ungleichheit bei den Vermögen abzubauen.

Erbschaftsteuer

Im Jahr 2008 wurde die Erbschaftsteuer reformiert. Durch hohe Freibeträge hat sie dafür gesorgt, dass selbst Villen und Luxusanwesen steuerfrei vererbt werden konnten. Zudem wurde erstmals ermöglicht, dass auch allergrößtes Betriebsvermögen komplett steuerfrei vererbt oder verschenkt werden konnte.

In einem Urteil hat das Bundesverfassungsgericht im 2014 festgestellt, dass die massive Privilegierung des Betriebsvermögens im geltenden Gesetz gegen den allgemeinen Gleichheitssatz des Grundgesetzes verstößt und daher im Kern verfassungswidrig ist.

Mit dem Gesetz zur Anpassung des Erbschaftsteuer- und Schenkungssteuergesetzes

2016 reagierte der Gesetzgeber auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Betriebe können weiterhin völlig steuerfrei vererbt werden, wenn die Erben den Betrieb mindestens zehn Jahre weiterführen. Bis zu einem Betrag von 26 Millionen Euro ist bei einer Erbschaft oder Schenkung regelmäßig eine völlig steuerfreie Vermögensübertragung von Unternehmen möglich. Auch diese Regelung wird von Verfassungsrechtlern als verfassungswidrig eingestuft.

Auch bei der Erbschaftsteuer müssen die bisherigen Begünstigungen für die Erben großer Unternehmensvermögen und Aktienpakete abgeschafft werden.

Grunderwerbsteuer

Wer eine Wohnung kauft, muss Grunderwerbsteuer zahlen.

Immobilien Gesellschaften können das umgehen, indem sie nicht alle Anteile von einem Unternehmen erwerben, sog. »Share deals«. Werden nur bis zu 94,9 Prozent der Anteile an einer Gesellschaft gekauft und die restlichen 5,1 Prozent bleiben beim alten Eigentümer, fällt keine Grunderwerbsteuer an. Nach fünf Jahren können dann auch die restlichen Anteile an der Gesellschaft ebenfalls steuerfrei erworben werden. Auf die Spitze getrieben wird dieses Modell dadurch, wenn sich der Hauptinvestor mit 95 Prozent minus einer Aktie am Nebeninvestor beteiligt. Er kann direkt und indirekt 99,75 Prozent des Grundstücks erwerben, ohne Grunderwerbsteuer zahlen zu müssen.

Solche Konstrukte heizen die Spekulation mit Grundstücken und vor allem Wohnimmobilien an, treiben so die Mietpreise nach oben und verteuern den Erwerb von Eigentumswohnungen für die Bürger*innen.

Durch die Nutzung dieser Möglichkeiten entgehen den Bundesländern erhebliche Steuereinnahmen. Dies muss geändert werden.

Kapitalertragsteuer

Kapitalerträge wie Zinsen, Dividenden, Erträge aus Wertpapiergeschäften, Zertifikaten und aus vielen Investmentfonds werden pauschal mit 25 Prozent besteuert.

Selbst Erträge aus Kapitalanlagen in Millionenhöhe werden nicht höher besteuert.

Alleinstehende Arbeitnehmer*innen erreichen einen durchschnittlichen Steuersatz von 25 Prozent mit einem Jahreseinkommen von 53.500 Euro. Danach zahlen sie einen höheren durchschnittlichen Steuersatz als die Bezieher hoher leistungsloser Einkommen.

Kapitaleinkommen müssen wieder mit dem persönlichen Steuersatz versteuert werden.

Einkommensteuer

ver.di hat ein Steuerkonzept vorgestellt, in dem die unteren Einkommensgruppen entlastet und die höheren Einkommensgruppen stärker belastet werden. Der Spitzensteuersatz soll auf 50 Prozent steigen und es soll eine »Reichensteuer« von 53 Prozent eingeführt werden.

Übergewinnsteuer

Mit einer Steuer soll ein Teil der Übergewinne abgeschöpft werden, um mit diesen Einnahmen vor allem Haushalte mit kleinen oder mittleren Einkommen finanziell entlasten zu können. Vorliegende Modelle sind aus unserer Sicht nicht ausreichend. Wir werben für das Modell unseres Schwesterverbandes, dem österreichischen Gewerkschaftsbund.

Folgende Unternehmen sollen von der Steuer umfasst werden:

- Unternehmen, das Erdgas, Biomethan, Flüssiggas oder andere Gase zum Zwecke der energetischen Nutzung fördern, erzeugen, speichern, fernleiten, liefern oder handeln,
- Strom erzeugen, übertragen, liefern oder handeln,
- Rohöl fördern, speichern, liefern oder handeln, Mineralölerzeugnisse herstellen, speichern, liefern oder handeln.

Es wird auf die Ebene der Einzelgesellschaft abgestellt und keine Konzernbetrachtung gewählt.

Bemessungsgrundlage für die Steuer sind die Übergewinne. Es wird ein Referenzgewinn festgelegt. Dieser errechnet sich aus den durchschnittlichen Gewinnen der Jahre 2019 bis 2021. Gewinn-basis ist der Unternehmensgewinn vor Abschreibungen, Finanzergebnis und Steuern (EBITDA).

Investitionen in erneuerbare Energieträger wie Fotovoltaik-Anlagen und Windräder, die einer Betriebsstätte im Inland zugerechnet werden, könnten vom Übergewinn in Abzug gebracht werden. Das wäre dann eine Art Superabzug für Erneuerbare. Eine Bagatellgrenze von 10 Prozent wird eingeführt und stellt sicher, dass neben dem »Normalgewinn« auch eine gewisse Gewinnsteigerung nicht der Übergewinnsteuer unterliegt.

Der Steuertarif ist wie folgt gestaltet: Gewinnteile ab 110 Prozent des Referenzgewinns werden mit 60 Prozent besteuert. Gewinnanteile ab 130 Prozent des Referenzgewinns werden mit 90 Prozent besteuert.

Literaturhinweise:

- Statistiken des Statistischen Bundesamt (Destatis) und des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen (it. NRW), des Statistischen Landesamt des Landes Nordrhein-Westfalen wurden ausgewertet und interpretiert.
- Bei der Studie wurde auf Unterlagen von Bundestag und Landtag NRW, Bundes- und Landesministerien zurückgegriffen.
- Öffentlich zugängliche Studien und Veröffentlichungen wurden ausgewertet.
- Stand der Bearbeitung: 15.10.2022